

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Margrit
Nissen aus dem Gemeinderat der Stadt
Heidelberg**
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und
2 Gemeindeordnung (GemO)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Oktober 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Margrit Nissen aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.
Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Stadträtin Margrit Nissen aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2007

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 4 Enthaltung 2

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Frau Stadträtin Margrit Nissen hat mit Schreiben vom 06.08.2007 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein/e Bürger/in aus wichtigen Gründen sein/ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der/die Bürger/in zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat oder mehr als 62 Jahre alt ist. Bei Frau Stadträtin Nissen sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt. Sie war Mitglied des Gemeinderates vom 22.10.1989 bis 22.07.1997 und gehört ihm wieder seit 21.09.2004 an.

Frau Margrit Nissen scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gez.

Dr. Eckart Würzner